

Frage zu Aufsichten

Beitrag von „Lise“ vom 22. Oktober 2004 18:17

Hallo Timm,

als Veranstalter gilt unsere Schülerfirma. Tatsächlich sind das die Organisatoren. Veranstaltungsort ist die örtliche Disco, die Getränke und die Musik kommen von dort. Es werden in der Schule Tickets verkauft. Soweit ich weiß, wird von dem Geld, das durch die Tickets eingenommen wird, die Miete für die Disco bezahlt und dann kommt für die Discobetreiber noch der Gewinn durch den Getränkevekauf dazu. Es gibt keine schulischen Inhalte (was Sinn der Sache ist), könnte also auch jede andere Discoveranstaltung sein. Schulfremde Jugendliche sollen an dem Abend keinen Zutritt haben. Deshalb ist das auch in der Woche und nicht am Wochenende. Es kommen natürlich trotzdem Jugendliche aus anderen Schulen, was immer wieder zu Problemen führt. Die Aufsichten können das auch nicht wirklich verhindern, denn wir sind eine große Schule und kein Lehrer kennt alle Schüler.

Kannst Du damit was anfangen?

Grüße, Lise